

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen**

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

**Nr. 150. Fünfunddreißigster Jahrgang. Dienstag den 29. Dezember 1874.**

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues Abonnement auf den dreimal wöchentlich erscheinenden

### „Remsthal-Boten.“

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich in Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn), durch die Post bezogen 38 kr.

Abonnements auf den Remsthalboten nehmen alle Postämter, Eisenbahnstationen und Landpost-Boten entgegen. Bei verspätetem Abonnement kann die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nur in soweit erfolgen als der Vorrath reicht.

Waiblingen, im Dezember 1874.

Die Expedition des Remsthal-Boten.

## Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen.

## An sämtliche Herren Ortsvorsteher.

Der deutsche Landwirtschaftsrath in Berlin hat sich in Folge eines Antrag der Großherz. Badischen landwirthsch. Centralstelle entschlossen Nachrichten zu sammeln über den Zustand des Hagelversicherungswesen in Deutschland, um Vorschläge zu machen, wie den bei Prüfung dieses Zustandes sich etwa herausstellenden Mängeln abgeholfen werden können und deshalb sich mit folgenden Fragen an uns gewendet.

- 1) In welchem der letzten 5 Jahre (1874 eingerechnet) hat es gehagelt?
- 2) Wie groß war ungefähr die Fläche, welche in diesen 5 Jahren, die einzelnen verhagelten Flächen zusammengerechnet, vom Hagel betroffen wurde?
- 3) Ist gegen Hagelschlag regelmäßig Versicherung genommen worden und bei welchen Gesellschaften?
- 4) Ist die Versicherungsnahme verbreitet oder kommt sie nur vereinzelt vor?
- 5) Sind Gründe vorhanden, welche von der Versicherungsnahme abgehalten haben?

Wir ersuchen die Herren Ortsvorsteher demgemäß diese Fragen etwa nach vorheriger Besprechung mit einzelnen Landwirthen uns für jeden einzelnen Gemeindebezirk zu beantworten und da wo etwa die 2 ersten Fragen nicht oder mit nein zu beantworten sein sollten wenigstens die 3 folgenden Fragen zu beantworten, indem bei 3. 3) unter „regelmäßig“ eben jedes Jahr zu verstehen sein wird.

Diese Antworten möchten wir

**binnen 14 Tagen**

erhalten, da wir unsere Antwort auf den Monat Februar abgehen zu lassen haben.

Den 26. Dezbr. 1874.

Vorstand und Sekretär des landwirthsch. Bezirksverein.  
Schüßler. Ebel.

Waiblingen.

## An die gemeinsch. Aemter.

Auf Grund der seinerzeit gefertigten Uebersichten über den

### Landwirthsch. Fortbildungsunterricht

von 1873/74 sind theils und namentlich aus Mitteln der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, theils aus denen des landw. Bezirksverein von dessen Ausschuss nachstehenden Lehrern Honorare verwilligt worden für ihre Thätigkeit an den bezüglichen Schulen und zwar den Schulmeistern Reyhing in Breuningsweiler, Fiegel in Bürg, Götz in Endersbach, Traub in Hanweiler, Miethhammer in Hochberg, Proß in Hohenacker und dem Lehrgehilfen Dohs in Leutenbach; der Kassier des Verein wird die Beträge übersenden und wollen die Herrn Ortsvorsteher Bescheinigungen der Honorirten an ihn einsenden, auch sie die Herrn Ortsgeistlichen und obige Lehrer davon in Kenntniß setzen.

Für Honorare für den Unterricht von 1874/75 wird sich der Verein seinerzeit bei der K. Centralstelle verwenden.

Den 24. Dezbr. 1874.

Vorstand und Sekretär des landw. Bezirksverein. Schüßler. Ebel.

Waiblingen.

**Bekanntmachung.**

Die Abfuhr von Eis aus der Rems und den beiden Altwässern nach auswärts ist ohne Erlaubniß des Gemeinderaths bei Strafe verboten.  
Den 24. Dez. 1874.

Stadtschultheißenamt.  
Egel.

Waiblingen.

**Bekanntmachung.**

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Nachstehendes zur Nachachtung mit dem Bemerten wiederholt eingeschärft, daß Verfehlungen dagegen mit einer Strafe bis zu 4 Thalern werden gerügt werden:

- 1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Wochen 2 mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte, so lange das Eigenthum geht, reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nöthig und aufgegeben wird.
  - 2) Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als: lange Gasse, kurze Gasse und Schmidener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Randels bis zur Fahrbahn so lange das Eigenthum geht, regelmäßig 2 mal in der Woche, nämlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschaufeln zu reinigen.
  - 3) Der Unrath darf nicht in die Straße zc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.
  - 4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.
  - 5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus zc. entstandene Eis aufzuhauen und so weit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein u. dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.
  - 6) Bei stark fallendem Schnee, ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.
  - 7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Ablauf erhält.
  - 8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glätte eintritt, so lange das Eigenthum geht ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.
  - 9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich auspicken zu lassen.
  - 10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit s. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen und auf den Trottoirs verboten.
  - 11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.
  - 12) Das Fruchtputzen in Scheunen an den Haupt- und neu angelegten Straßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.
- Den 28. Dezember 1874.

Stadtschultheißenamt.

**Privat Anzeigen.****Stuttgart.**

Unter Bezug auf die in No. 51 des Gewerbeblatts der Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel enthaltene Recension und Empfehlung von Kellers Umrechnungstabelle von Gulden in Reichswährung von 1 bis 1000, resp. 1000,000 fl., erlaube ich mir die Herren Adressaten des Handelskammerbezirks Stuttgart, welchen ich diesfallsige Circulare geschickt, solche mit der Bestellung sofort an die Redaktion dieses Blattes abgeben zu wollen, da der Druck nun vollendet und Versendung sofort erfolgen kann.

Hierzu bemerke ich, daß die Tabelle fehlerfrei ist, in ihrer Ausführlichkeit noch von keiner übertroffen und der Preis bei 12 Bogen zu 5 Mark entsprechend ist.  
Den 17. Dez. 1874.

Rechts-Agent Keller,  
Christophstraße 14.

**Turn-Verein****Waiblingen.**

Der Verein hält am Sylvesterabend, Donnerstag den 31. Dez. im Gasthaus 3. Adler seine

**Christ-Feier**

mit Verloosung und geselliger Unterhaltung, verbunden mit einem Abendessen, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden.

Freunde und Gönner der Turnerei werden aufs freundlichste empfangen.

**Anfang 7 Uhr.**

Die Mitglieder erscheinen in Turnjacke.

Der Ausschuss.

**Krieger-Verein Waiblingen.**

Bei der letzten Verloosung an der Christfeier sind folgende Loosnummern mit Gewinn noch nicht abgeholt worden. Inhaber solcher werden freundlichst ersucht solche längstens bis Samstag Abend den 2. Januar 1875 bei dem Vereinstaffier Fr. Kienzler abzuholen.

No	693.	642.	226.	330	295.
	920.	493.	523.	577.	482.
	96.	556.	300	472.	453.
	939.	661.	214	812.	272.
	656.	565.	313.	104.	74.
	819.				

Der Ausschuss.

Nächsten Samstag

**Monatsversammlung**

zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nothwendig.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise von Theilnahme während dem beschwerlichen Krankenlager unserer dahingeshiedenen Mutter und Großmutter sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sagen ihren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Jakob Baumgärtner,  
und Karoline Schoch  
mit ihren Kindern.

Waiblingen.

**Schlittenfahrt.**

Am nächsten Freitag (Neujahrstfest) Schlittenfahrt nach Winnenden in die Krone.

Abgang von der Post aus Nachmittags präcis 1 Uhr.

Rückfahrt nach Uebereinkunft.

Allgemeine Illumination vorsehen.

Ta.

Die Kaiserl. und Königl. [4119]

**Hof-Chocoladen-Fabrik**

von Gebrüder Stollwerk in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Waiblingen Herrn Conditior Wirth.

Bot Schwegler in Zellbach hat

**Schöne Malzkeimen**

zu verkaufen. Auch können bei demselben oder bei Mejer Wörth in Waiblingen bestellt werden.

# Zeitsfaden

zum Bibellesen für den Religions-Unterricht. Preis 1 $\frac{1}{2}$  fr.

## Zeitsfaden

zum Unterricht in der Naturgeschichte Preis 2 fr.

empfehl't

C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

### Waiblingen.

Unterzeichneter hat fein in der Vorstadt besitzendes Wohnhaus mit Scheuer zu verkaufen.



Liebhaber können dasselbe jeden Tag einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

J. Gottlob Dippon.

### Grumbach.



Einen zur Zucht sehr tauglichen **Farren**

1 $\frac{1}{4}$  Jahr alt, Rothschef, hat zu verkaufen.

Joh G. Deiß.

**Violin- & Guittarre-Saiten**

empfehl't

C. F. Buch.

### Tages-Neuigkeiten.

**Gannstatt.** Heute am Christfest Morgens 7 Uhr wurden die Bewohner der hiesigen Stadt schon wieder zum zweiten Mal in einer Woche, durch die Sturmglocken erschreckt. Es war Feuer ausgebrochen in der Bettfedernfabrik von Straus u. Cie. welche im Hintergebäude des früheren Gasthofs zum Ochsen ist. Im oberen großen Arbeitsraum stand ein eiserner Ofen an einer Wand, welche keine Feuerwand war, die Balken und Bretter entzündeten sich im Laufe der Nacht und der Ofen fiel in den Parterre-Raum hinab. Zum Glück sah der Diener, welcher heute in der Früh den Ofen des anstossenden Comptoirs heizen wollte, die Flammen empor schlagen. Es waren gleich thätige Kräfte zur Hand, so daß man trotz des durch die angebrannten Bettfedern entstandenen dichten und unaussprechlichen Qualms des Feuers bald Herr wurde.

**Heilbronn, 25. Dez.** Gestern Nachmittag hat Herr Director Naupp in den städt. Wäldungen ein Wildschwein erlegt. Dasselbe soll 160 Pfund schwer sein.

**Heilbronn, 24. Dez.** Daß man Maschinen, Pumpwerke, Drehbänke zc. durch gespannte Dämpfe oder Gase in Bewegung setzt, ist in der Gegenwart etwas selbstverständliches; neu aber mag Vielen sein, daß auch die der Bürste bedürftigen Köpfe der Menschheit in manchem Haarschneide-Kabinet durch mechanische Kraft bedient werden. Herr Friseur Klein hier hatte für seine zahlreichen Kunden schon vor Jahren eine Transmision eingerichtet, die aus der Hand getrieben beim Gebrauch der sogenannten amerikanischen Kopfbürste angewendet wurde. Um jedoch raschere Drehungen und damit ein intensiveres Eingreifen des Apparats zu bewirken, hat derselbe vor Kurzem eine Gaskraftmaschine aufstellen lassen, welche mit der Transmision verbunden ausgezeichnete Dienste leistet. So viel uns bekannt, ist dieß die erste derartige Einrichtung in Württemberg.

**Mün., 24. Dez.** Das große Loos der Münster-Lotterie mit 35,000 Mark ist einem armen, derzeit krank im Spital in München liegenden Dienstmädchen zugefallen; den zweiten Gewinn mit 20,000 M. erhielt ein Handelsmann von Jochenhausen, den dritten mit 10,000 M. ein Mann, Namens Kornblum in Jürich. — Nachdem von dem R. Ministerium des Innern die Gemeinderäthe derjenigen Orte, in welchem noch Pflastergeld erhoben wird, zur Beschlußfassung darüber veranlaßt worden sind, ob nicht bezüglich solcher Pferde, welche zu den allgemeinen Pferde-Musterungen auf die Musterungsplätze zu verbringen sind, von Erhebung eines Pflastergelds Umgang genommen werden wolle, hat der hiesige Gemeinderath in bejahendem Sinne Beschluß gefaßt.

**Mün., im Dez.** (Aus dem Schwurgerichtssaale. Aelter Fall. Anklagesache gegen den verheiratheten, 39 Jahre alten Bauern Joseph Hall von Dottingen, D. Münstingen, wegen versuchten Todtschlags. Der Angekl. hat im Oktbr. von einem Israeliten Leder gekauft und durch den Bauern Arnold erfahren daß der erstere das Leder in Abwesenheit des Angekl. von dessen Frau zurückverlangt und auch erhalten habe. Hiedurch in höchster Aufregung versetzt, rief er: „wenn mein Weib das gethan hat, mache ich sie kalt.“ Der Angekl., welcher im Begriffe war in den Wald zu gehen, um dort zu arbeiten, hatte Art und Beil bei sich. Er kehrte jedoch um und begab sich in das Wirthshaus wo er ähnliche Drohungen ausließ. Bevor der Angekl. nach Hause zurückgekehrt war, wurde seine Frau von Arnold gewarnt;

noch war dieser in der Wohnung des Angekl. anwesend, als letzterer ins Haus trat, im Hausdöhrn seine Art ablegte, und in die Stube tretend, seine Frau an den Haaren faßte und mit dem Beil zu einem Schläge auf den Kopf derselben ausholte. Glücklicherweise fiel Arnold dem Angekl. in den Arm, wodurch der beabsichtigte Schlag verhindert wurde. Die Frau erlitt nur einige Verletzungen am Kinn. Arnold bezeugt, daß der Angekl. seines Zornes nicht mehr mächtig gewesen sei. Vor den Schultheißen geführt, äußerte letzterer ruhig: hätte er seine Frau schon vor 11 Jahren hirtgemacht, so hätte er die Strafe schon lange verbüßt. Der Angekl. hat seine Frau schon öfters mißhandelt, ist schlecht prädicirt und hat nicht weniger als 34 Strafen wegen verschiedener Vergehen erstanden. Die Geschwornen sprachen den Angekl. schuldig. Strafe: wegen versuchten Todtschlags: drei Jahre, sechs Monate Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Vertheidiger: H. A. Mayer von Münstingen.

Neunter Fall. Anklagesache gegen die 39 Jahre alte Wittwe Magdalena Straub von Deggingen D. Geislingen, wegen Kindsmords. Am 6. Sept. d. J. gebar die Angekl. einen Knaben, welcher ganz gesund war, gleichwohl aber in der nächsten Nacht vom Tode ereilt wurde, worauf sofort der Verdacht entstand, sie werde das Kind geödtet haben. Ihr 17jähriger Sohn von dem sie Unterstützung zu hoffen hat, war wegen der Schwangerschaft der Mutter mit dieser zerfallen und soll bei einem von derselben gemachten Versöhnungsversuch erklärt haben, wenn das Kind herbe, werde er mit der Mutter wieder gut sein. Nach dem Tode des Kindes erfolgte dann auch die Versöhnung zwischen beiden. Der Sohn entschlag sich jedoch des Zeugnisses gegen seine Mutter. Die Angekl. leugnet jede Schuld.

Die Gerichtsärzte sprachen sich dahin aus: es sei nahezu gewiß, daß der Tod des Kindes auf mechanischem Wege, durch äußere Einwirkung mittelst Erstickens erfolgt sei, allein zur Zeit des Todes des Kindes habe die durch den Geburtsakt bei der Angekl. hervorgerufene Aufregung noch fortgedauert. Der Vertheidiger, H. Anwalt Bucheler von Geislingen plaidirte auf fahrlässige Tödtung. Die Geschwornen sprachen die Angekl. von der Anklage des Kindsmords frei und nahmen nur fahrlässige Tödtung an. Strafe: 3 Monate Gefängniß.

Zehnter Fall. Anklagesache gegen den 45 Jahre alten Schmied Martin Scheer aus von Stubersheim, D. Geislingen, wegen Brandstiftung. Am Abend des 14. September d. J. brannte die Scheuer des Bauern Vösch von Stubersheim mit dem größten Theil der darin geborgenen Vorräthe bis auf den Grund ab. Der Verdacht der Brandstiftung fiel sofort auf den Angekl., der als ein allgemein gefürchteter Mensch bezeichnet wird. Sein Benehmen am Tage des Brandes erhöhte den Verdacht. Schon Vormittags war er im Wirthshaus zum Ochsen, und sprach einem Nachbar des Wirths gegenüber die Drohung aus: „Den Amtsdienner Ströhle schlage er noch todt oder zünde dessen Haus an“ und da der Schultzeß des Orts in demselben Augenblick am Wirthshaus vorbeifuhr, fügte er hinzu: „und dem auch“. Vor Ausbruch des Brandes äußerte er im Wirthshaus zum Lantm im aufgeregtem Zustande der Wirthin gegenüber: „Wenn er wüßte, daß Stubersheim brennen würde, würde er es heute noch anzünden zc.“ Kurz darauf entstand Feuerlärm. Von anderer Seite ist bezeugt, daß der Angekl. vor und nach dem Brande in der Nähe der abgebrannten Scheuer sich befunden habe. Der schlicht prädicirte Angekl., welcher seiner Zeit um die damals noch ledige

Gefrau des Besitzers der abgebrannten Scheuer gefreit hatte, aber abgewiesen worden war, leugnete beharrlich. Die Geschworenen erkannten ihn jedoch für schuldig. Strafe: 5 Jahre Zuchthaus. Vertheidiger N. A. Vogel in Ulm.

**Neuenstein, 22. Dez.** Am 23. Nov. d. J. begegnete dem Bierbrauer Heyer das Unglück, in seinen siedenden Bierkessel zu fallen; obwohl derselbe nur ca. 1 Meter angefüllt war, so verbrannte er sich, da schnelle Hilfe nicht bei der Hand war, so daß er vom Blase getragen werden mußte; trotz aller ärztlichen Hilfe ist derselbe am letzten Sonntag seinen Schmerzen im 43. Lebensalter erlegen.

**Schlerbach, 20. Dez.** Am 16. d. M. wurde in dem benachbarten Staatswalde der verheirathete, 39 Jahre alte Holzhauer K. Brehmer von Ohmden beim Fällen einer Buche, von einem eichenen Aste, welchen die zu fallende Buche abgerissen hat, erschlagen. Der Verunglückte, ein in hiesiger Gegend allgemein beliebter Mann, hinterläßt ein Weib und ein 10jähriges Töchterlein. Er war ein gewandter, fleißiger Arbeiter, und der Unglücksfall war keineswegs durch Unvorsichtigkeit verschuldet. Ein zweiter Holzhauer, welcher vom gleichen Aste zu Boden geschlagen ist, kam glücklich unter einer Ankrümmung unverfehrt mit dem Schreden davon.

**Antwerpen, 18. Dez.** Gestern begann die Kammer die Verathung des Kriegsbudgets; es machten sich verschiedene Stimmen geltend, die eine Reduktion der effektiven Armee verlangten; diesen trat Abg. Thonissen mit einer bemerkenswerthen Rede entgegen. „Die Ereignisse des Jahres 1870“, sagte er, haben uns gelehrt, daß wir eine Armee brauchen. Man sagt zu unserer Beruhigung, daß uns die Traktate genügend schützen. Wir haben jedoch gesehen, daß alle seit einem Jahrhundert geschlossenen Traktate der Reihe nach zerrissen wurden. Frankreich, Deutschland, Italien sind in voller Rüstung begriffen. Andererseits halte ich die Gefahr für nahe bevorstehend. Den Beweis dafür finde ich in der Rede des Lord Russell, die er am 4. Mai im englischen Oberhause hielt, in der Antwort des Lord Derby, sowie in einer Depesche, welche anlässlich des Arminiprozesses, veröffentlicht wurde.

Seien wir daher auf unserer Hüt. Keine Reduktion, keine Abschwächung der Armee. Soll ich Ihnen ins Gedächtniß zurückerufen, daß wir im Jahr 1870 nur bedingungsweise verschont wurden? Europa hat uns gefragt: Seid ihr im Stande, eure Grenzen zu vertheidigen? Wir antworteten: Ja! Sonst hätten die Nachbarmächte das Recht zu haben geglaubt, in unser Land einzuziehen. Wenn Belgien seine Armee unterdrückt, wenn es Härte hätte, sich nicht vertheidigen zu wollen, dann würde es die Invasión und den Verlust seiner Unabhängigkeit verdient haben. Es würde dadurch auch die in der Londoner Konferenz eingegangenen Verpflichtungen verletzen.“ Das Budget des Kriegs ist mit 69 gegen 19 Stimmen gutgeheißen worden. Während der Debatte erklärte der Minister des Aeußern, Hr. d'Alpremont-Wynden, gegenüber von Bedenken, die von einigen Rednern erhoben wurden, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, den jetzigen Rekrutierungsmodus im Sinne der allgemeinen und persönlichen Wehrpflicht abzuändern, und es ihr auch nicht in den Sinn komme, in Nachahmung Deutschlands und Italiens, einen belgischen Landsturm zu organisiren; die gegenwärtige Organisation genüge zur Vertheidigung des Landes.

**Spanien.** Das schlechte Wetter hat die Verbindungen mit Spanien seit einigen Tagen unterbrochen und es fehlt an Nachrichten von jenseits der Pyrenäen. Da aber der Schneefall auch die Kriegsoperationen unterbrochen hat, so macht der Mangel an Neuigkeiten sich weniger fühlbar. Mit beträchtlicher Verspätung erhält der Temps einen Brief seines Korrespondenten vom Kriegsschauplatz, worin nach zuverlässigen Angaben die Zusammenfassung der spanischen Nordarmee geschildert wird. Es geht daraus hervor, daß die aktive Armee einen Effectivbestand von 77,000 Mann, 2300 Pferden und 19 Batterien besitzt. Fügt man hiezu die Ziffer der Garnisonen in Navarra, den baskischen Provinzen und Burgos, so kommt man zu einer Gesamtstärke von etwa 95,000 Mann. Niemals seit dem Beginn des Bürgerkrieges sind so starke Streitkräfte gegen die Carlisten ins Feld geführt worden, und es ist also einige Aussicht vorhanden, daß die nächsten Operationen doch endlich einen entscheidenden Erfolg herbeiführen werden.

Ueber den Brand des Postdampfers „Japan“ übermittelt ein Telegramm aus Hongkong vom 21. dies weitere Einzelheiten. Das Feuer brach am 17. ds. um 11 Uhr Abends 150 Meilen

von Hongkong aus und, nachdem es zwei Stunden hindurch gebrannt und es unmöglich war, die Flammen zu unterdrücken, beschloß der Kapitän, das Schiff zu verlassen. Er und mehrere Mitglieder der Mannschaft und Passagiere sind seitdem in Hongkong angekommen, aber 2 Passagiere, der Schiffsarzt, mehrere Matrosen und 400 Chinesen werden vermißt. Die japanische Post ging ebenfalls verloren.

**Verschiedenes.**

**(Ein Romanheld.)** In London w.ilt gegenwärtig ein vornehmer Perser, Namens Mohammed Mirza, der vor Kurzem der Held eines fürchterlichen Abenteuerers war. Cines Tages besand er sich auf verbotenen Wegen im Harem eines hohen persischen Würdenträgers in Schiraz und wurde von Letztem zur Strafe des Saces verurtheilt. Diese eigenthümliche Strafart involvirt Prozeduren, die einen Naturforscher interessieren dürften. Der Delinquent wird nämlich in Gesellschaft einer Wiper, eines Hahnes und einer Kage in einen Sack genäht. Nach Verlauf einer Stunde wird der Sack mit seinem lebenden Inhalt ins Wasser geworfen. Die Wiper ist verständlich genug, aber man sollte glauben, daß der Hahn und die Kage kaum viel Unheil anrichten könnten. Mohammed Mirza hatte indeß gute Gründe anders zu denken, denn es glückte ihm ein Messer an seiner Person zu verbergen, und er war kaum eingenäht, als er der Schlange den Garaus machte. Dann tödtete er den Hahn und die Kage, und während der Stunde, die er am Lande blieb, ahmte er das Schreien eines Hahnes und einer Kage, die in einem tödlichen Kampfe miteinander liegen, wie es scheint mit großem Erfolge nach. Nach Verlauf der Stunde wurde er ins Wasser geworfen, wo er à la Monte Christo den Sack aufschnitt und nach dem gegenüberliegenden Ufer schwamm, verfolgt von den Pfeilen seiner Feinde. Er entkam indeß glücklich nach Paris und beabsichtigt nun, in England sein bleibendes Domizil aufzuschlagen.

**Ein origineller Schwindel** wurde kürzlich in Detroit, Michigan, verübt. Ein dortiger Kaufmann wurde nämlich von einem Unbekannten ersucht, ihn an das Sterbelager eines Herrn zu begleiten, der ihm eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Nur ungern willfahrte der Kaufmann diesem Verlangen und nahm von dem auffallend unalter aussehenden Todeskandidaten das Bekändniß entgegen, derselbe habe ihn in St. Joseph, Mo., wo der betreffende Kaufmann im Jahre 1857 ein Schuh- und Stiefelgeschäft besessen, um ein Paar Stiefeln und eine Mütze, zusammen im Werthe von ca. acht Dollars bestohlen. Nicht eher als er bis von ihm Verzeihung für sein Vergehen erlangt, könne er ruhig sterben, jedenfalls aber müsse er fünfzehn Dollars, als Werth der gestohlenen Sachen mit Zinszinsen, von dem Neujungen annehmen. Der Kaufmann konnte sich zwar nicht entsinnen, jemals um ein Paar Stiefeln und eine Mütze bestohlen worden zu sein, war jedoch von der seltenen Neumüthigkeit des Sterbenden so gerührt, daß er ihm vollste Verzeihung zusicherte. Anfangs sträubte er sich, die offerirten fünfzehn Dollars anzunehmen; erst als der Sterbende mit verhaltenem Schluchzen wiederholt erklärte, er würde seinen Todeskampf durch seine fortgesetzte Weigerung nur verlängern, ließ sich der bis zu Thränen gerührte Kaufmann erweichen, eine ihm vom Freund des Sterbenden präsentirte 100 Doll.-Note anzunehmen. Leider hatte der Kaufmann nur 56 Dollars in der Tasche, doch erklärte der Freund sofort, er solle nur die 100 Doll.-Note dem Sterbenden zu Liebe nehmen; er werde sich später den Rest von 29 Dollars bei ihm abholen. — Vergebens wartete der Kaufmann Stunde um Stunde auf die Rückkehr des Freundes und untersuchte, mißtrauisch geworden, endlich die bewußte 100 Doll.-Note, welche bei Empfang zu prüfen sein von Thränen getrübbtes Auge nicht vermocht hatte, um zu entdecken, — daß dieselbe ein ausgezeichnetes Fälschkat sei. Ebfortige polizeiliche Nachforschungen ergaben, daß beide Schwindler, nachdem selbe ihr Gewissen und die Börse des Kaufmanns erleichtert, spurlos verschwunden waren.

**Fruchtpreise vom Wonnender Fruchtmarkt vom 24. Dez. 1874.**

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.			Höchst. Preis.	Nieder Preis.					
	Höchst.	Mittel	Nieder							
Dinkel pr. Centr.	fl. 4	tr. 4	fl. 3	tr. 57	fl. 3	tr. 50	fl. 4	tr. 6	fl. 3	tr. 48
Haber pr. Ce tr.	fl. 4	tr. 49	fl. 4	tr. 46	fl. 4	tr. 42	fl. 4	tr. 54	fl. 4	tr. 30